

VBSÖ

ZTP – ORDNUNG

Diese ZTP tritt mit 1. Mai 2022 in Kraft und ersetzt alle bisher gültigen Zuchttauglichkeitsprüfungen.

Zuchttauglichkeitsprüfung

1. Zweck

Die Vorzüge und Mängel der vorgeführten Hunde sollen von erfahrenen Körmeistern eingeschätzt und bewertet werden.

Diese Bewertung und die damit verbundene Wesensbeschreibung soll den Züchtern Hilfestellung bei der Zuchtplanung liefern.

2. Körmeister / ZTP-Leiter

2.1 Körmeister

Der VBSÖ bestimmt zur Abnahme seiner ZTP-Prüfung Körmeister.

Es dürfen nur Körmeister eingesetzt werden, die vom Vorstand ernannt sind.

Eine ZTP-Prüfung wird von mindestens einem Körmeister abgenommen.

2.2 ZTP-Leiter

Der örtliche Veranstalter bestimmt in Absprache mit dem Ausbildungswart einen ZTP-Leiter.

Seine Funktion ist der eines Prüfungsleiters ähnlich. Er ist für die örtliche Organisation, die Vorbereitung und die Durchführung der ZTP-Prüfung in enger Abstimmung mit dem eingeteilten Körmeister verantwortlich. Der ZTP-Leiter hat während der gesamten Veranstaltung anwesend zu sein.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Der antretende Hund muss:

- eine gültige FCI-Ahnentafel besitzen
- in das ÖHZB eingetragen sein
- am Tag des Antritts mindestens 12 Monate alt sein
- am Tag des Antritts über eine gültige Tollwut-Schutzimpfung verfügen
- bei der Anmeldung eine bestätigte Tierhaftpflichtversicherung besitzen
- Ahnentafel, Impfnachweis und ggf. ein ÖHZB-Eintragungsnachweis müssen am Antrittstag dem ZTP-Leiter vorgelegt werden.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Schriftführung des VBSÖ.
Der Eigentümer des Hundes muss ordentliches Mitglied des VBSÖ sein.

5. Durchführung des ZTP

Die ZTP-Prüfung findet auf einem Hundesportplatz statt.
Während der ZTP-Prüfung sind andere Hunde vom Prüfungsgelände fern zu halten.

- 5.1** Der Einsatz von Hilfsmitteln (Futter, Spielzeug usw.) durch den Hundeführer zur Motivation seines Hundes ist untersagt.
- 5.2** Der Körmeister kann um zu einer endgültigen Beurteilung zu kommen jede Prüfungsübung auch mehrmals wiederholen lassen. Den Anweisungen des Körmeisters ist jedenfalls Folge zu leisten.
- 5.3** Vor Beginn der ZTP ist der Prüfungsablauf mit einem nicht beteiligten Hund zu durchlaufen. Die einzelnen Prüfungsübungen werden vom Körmeister kurz besprochen und beteiligte Helfer dementsprechend angewiesen.
- 5.4** Das Ergebnis der ZTP-Prüfung ist am Beurteilungsbogen des VBSÖ vom Körmeister zu dokumentieren und bei der abschließenden Besprechung zu erläutern
- 5.5** Abbruch der ZTP
 - 5.5.1 Der vorgeführte Hund lässt sich nicht leiten und eine Beurteilung ist daher nicht möglich.
 - 5.5.2 Das Verhalten des vorgeführten Hundes ist von grundloser Aggressivität oder Schärfe geprägt.
 - 5.5.3 Das Verhalten des vorgeführten Hundes ist von Angst oder Meideverhalten gegenüber dem Hundeführer, fremden Personen oder Umweltreizen geprägt.
 - 5.5.4 Die Schussgleichgültigkeit ist nicht gegeben.
 - 5.5.5 Die Gebrauchsfähigkeit ist stark eingeschränkt (spielt nicht, bringt nicht, ...).
 - 5.5.6 Unsportliches Verhalten des Hundeführers oder die Anwendung von unerlaubten Hilfsmitteln (siehe 5.1).
 - 5.5.7 Hundeführer die am bereits aufgebauten Parcours mit ihrem Hund angetroffen werden, werden sind von der Prüfung ausgeschlossen.
 - 5.5.8 Ebenfalls ist die ZTP bei einer Verletzung des Hundes und damit verbundenen Beeinträchtigungen vom Körmeister sofort abubrechen. In diesem Fall gilt die ZTP als nicht angetreten.

Erfolgt ein Abbruch der ZTP aus oben genannten Gründen kann die ZTP einmal wiederholt werden. Wird die ZTP beim 2. Antritt wieder abgebrochen, ist keine weitere Wiederholung möglich.

6. Anforderungen

6.1 Identitätskontrolle

Die Identität des vorgeführten Hundes wird vom Körmeister durch eine Chipkontrolle überprüft.

Hunde deren Identität nicht feststellbar ist können der ZTP nicht teilnehmen.

6.2 Sozialverhalten

Der Hund wird gemessen und gewogen. Anschließend bewegt sich der Hundeführer mit seinem Hund auf Anweisung des Körmeisters ungezwungen in einer dicht stehenden Menschengruppe.

Der Hund sollte sich hierbei sicher, stressfrei, offen, aufmerksam, ggf. freudig präsentieren.

6.3 Umweltverhalten

An mindestens 6 Stationen wird der vorgeführte Hund in Bezug auf sein Umweltverhalten überprüft.

Die Stationen sollen unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten (Trittsicherheit), das Betreten von Wippen, Wackelbrettern usw., optische und akustische Reize etc. abdecken.

Das optimale Umweltverhalten wäre durch selbstsicheres, aufmerksames, offenes, stressfreies, neugieriges Verhalten gekennzeichnet.

6.4 Gebrauchshundeveranlagung

6.4.1 Der Hundeführer lässt seinen Hund spielerisch einen von ihm geworfenen Gegenstand apportieren (Körmeister übergibt dem Hundeführer dafür eine Beißwurst)

6.4.2 Anschließend spielt der Hund mit seinem Hundeführer und der Beißwurst

6.4.3 Der Hund spielt mit einer fremden Person und wird von dieser während des Spiels an Rücken und Flanke auffordernd berührt.

6.4.4 Die Beißwurst wird für den Hund sichtbar an einer herausfordernden Position versteckt (auf Autohänger, unter Plastikflaschen, ...)

Auf Anweisung des Hundeführers soll der Hund den Gegenstand finden und bringen (Er darf dabei motiviert werden / 2 Versuche sind erlaubt).

Das optimale Verhalten wäre bei temperamentvollem, gut motiviertem, intensivem, durchsetzungsstarkem aber auch nervenstarkem Verhalten gegeben.

6.5 Vereinsamung

Ziel der Vereinsamung ist es, das Wesen des Hundes sowohl in einer stressfreien als auch in einer belasteten Situation zu bewerten.

Der Hundeführer hängt seinen Hund an der dafür vorgesehenen Leine an und geht außer Sicht des Hundes.

Nach 2 Minuten nähert sich der Körmeister neutral und scheinbar unbeteiligt dem Hund und entfernt sich wieder.

Der Hund sollte sich neutral und selbstsicher ggf. freundlich zeigen.

Zirka 1 Minute später nähern sich mehrere Personen. Sie unterhalten sich laut, lachen, schreien und pfeifen, gehen jedoch nicht näher auf den Hund ein. Eine Distanz von 5 Metern sollte nicht unterschritten werden. Der Hund sollte sich sicher und unbeeindruckt zeigen. Geht der Hund ins Meideverhalten wird die Übung abgebrochen.

Bei der dritten Annäherung (ca. 1 Minute später) nähert sich der Körmeister wieder neutral und unbeteiligt. Der Hund sollte sich neutral und selbstsicher ggf. freundlich verhalten.

Hunde die bei der Annäherung der Menschengruppe Meideverhalten zeigen, können bestehen, wenn sie sich nun wieder neutral und unbelastet zeigen.

Zeigen sie mehrmals Meideverhalten, kann die ZTP nicht bestanden werden.

6.6 Schussgleichgültigkeit

Der Hund geht an lockerer Leine auf den Körmeister zu. Dieser gibt, wenn sich der Hund auf ca. 20 Meter genähert hat, einen Schuss und bei einer Annäherung auf 10 Meter einen 2. Schuss aus einer 6mm Schreckschusspistole ab. Anschließend wird der Hund im Abstand von 2 Metern am Körmeister vorbeigeführt.

Der Hund sollte sich selbstsicher, unbeeindruckt, neutral ggf. neugierig präsentieren.

Hunde die aggressiv oder deutlich ängstlich reagieren können die ZTP nicht bestehen.

7. Beurteilung

Die Ergebnisse der ZTP werden vom Körmeister dokumentiert und anschließend verkündet. Hat der Hund bestanden erfolgt eine ausführliche Beschreibung des Hundes.

Hat der Hund nicht bestanden, hat der Körmeister die Hauptgründe für das Nichtbestehen zu nennen.

8. Vermerk in der Ahnentafel

Die ZTP ist in der Ahnentafel zu vermerken.

9. Ergebnisse der ZTP

Die Ergebnisse der ZTP werden zeitnah auf der Homepage des VBSÖ veröffentlicht.

VBSÖ – KÖRORDNUNG

Diese Körordnung tritt mit 1. Mai 2022 in Kraft und ersetzt alle bisher gültigen Körordnungen.

KÖRUNG / KÖRUNG 4Plus

1. Zweck

Zweck der Körung ist die Förderung der Zucht von selbstsicheren, nervenstarken, hochveranlagten Gebrauchshunden.

Die Bewertung und die damit verbundene Beschreibung soll den Züchtern Hilfestellung bei der Zuchtplanung geben.

2. Körmeister / Körleiter

2.1 Körmeister

Der VBSÖ bestimmt zur Abnahme seiner Körungen Körmeister. Es dürfen nur Körmeister eingesetzt werden, die vom Vorstand eingesetzt sind. Eine Körung wird von mindestens einem Körmeister abgenommen. Der Körmeister, der die nächste Körung richten wird, steht ihm als Unterstützung zur Seite.

2.2 Körleiter

Der örtliche Veranstalter bestimmt in Absprache mit dem Ausbildungswart einen Körleiter. Seine Funktion ist der eines Prüfungsleiters ähnlich. Er ist für die örtliche Organisation, die Vorbereitung und die Durchführung der Körung in enger Abstimmung mit dem Körmeister verantwortlich. Der Körleiter hat während der gesamten Veranstaltung anwesend zu sein.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Der antretende Hund muss:

- Eine gültige FCI-Ahnentafel besitzen
- In das ÖHZB eingetragen sein
- Am Tag des Antritts mindestens 18 Monate alt sein
- Am Tag des Antritts über eine gültige Tollwutschutzimpfung verfügen
- Die ZTP erfolgreich abgelegt haben bzw. für die Körung 4Plus die Körung erfolgreich abgelegt haben
- Hunde die nach der alten Zuchtordnung die wesensmäßigen Voraussetzungen erfüllen, können jedenfalls zur Körung 4Plus antreten
- ZTP und Körung bzw. Körung 4Plus können bei einer Veranstaltung absolviert werden, wenn der Hund mindestens 18 Monate alt ist
- Eine Tierhaftpflichtversicherung muss bei der Anmeldung bestätigt werden
- Ahnentafel, Impfausweis, Nachweis über die bestandene ZTP und ggf. ÖHZB – Eintragungsnachweis müssen am Antrittstag dem Körleiter vorgelegt werden

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Schriftführung des VBSÖ. Der Eigentümer des Hundes muss ordentliches Mitglied des VBSÖ sein.

5. Durchführung

Die Körung findet auf einem Hundesportplatz statt. Während der Körung sind andere Hunde vom Prüfungsgelände fernzuhalten.

- Der Einsatz von Hilfsmittel (Futter, Spielzeug usw.) durch den Hundeführer zur Motivation seines Hundes ist untersagt, der Hund darf jedoch nach jeder Sprungübung bestätigt werden (dafür darf ein Ball oder Futter bei den Übungen mitgeführt werden).
- Der Körmeister kann, um zu einer endgültigen Beurteilung zu kommen, jede Prüfungsübung auch mehrmals wiederholen lassen. Den Anweisungen des Körmeisters ist jedenfalls Folge zu leisten.
- Vor Beginn der Körung ist der Körablauf mit einem nicht beteiligten Hund zu absolvieren. Die einzelnen Übungen werden vom Körmeister besprochen und beteiligte Helfer (insbesondere die Schutzhelfer) dementsprechend angewiesen.

6. Abbruch der Körung

- Der vorgeführte Hund lässt sich nicht lenken und leiten und eine Beurteilung ist daher nicht möglich
- Das Verhalten des vorgeführten Hundes ist von grundloser Aggressivität oder Schärfe geprägt
- Das Verhalten des vorgeführten Hundes ist von Angst oder Meideverhalten gegenüber dem Hundeführer, fremder Personen oder Umweltreizen geprägt
- Die Schussgleichgültigkeit ist nicht gegeben
- Unsportliches Verhalten des Hundeführers oder die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln
- Die Gebrauchstüchtigkeit ist stark eingeschränkt (Springt unzureichend oder verweigert Hindernisse)
- Der Hund versagt bei einer Beißübung
- Den Anweisungen des Körmeisters wird nicht Folge geleistet

7. Anforderungen / Körung

7.1 Identitätskontrolle

Die Identität des vorgeführten Hundes wird vom Körmeister durch eine Chipkontrolle überprüft. Hunde deren Identität nicht feststellbar ist, können an der Körung nicht teilnehmen.

7.2 Unterordnung und Schussgleichgültigkeit

- Der Hundeführer zeigt mit seinem Hund eine Freifolge nach dem IGP Laufschemata inklusive zweier Schüsse und der Menschengruppe.
- Der Hund wird durch seinen Hundeführer aus der Grundstellung abgelegt. Auf Anweisung des Körmeisters entfernt sich der Hundeführer 50 Schritte vom Hund, wendet sich diesem zu und bleibt ruhig stehen. Nach ca. 30 Sekunden werden auf Anweisung des Körmeisters 2 Schüsse (6mm), in einer Entfernung von ca. 25m zum Hund, abgegeben. Der Hund soll ruhig und sicher in der Platzposition verharren. Nach weiteren 30 Sekunden ruft der Hundeführer seinen Hund auf Anweisung des Körmeisters zu sich. Der Hund zeigt einen Vorsatz und eine abschließende Grundstellung.

7.3 Sprungkraftbeurteilung

Der Hund muss 3 Sprungübungen absolvieren. Der Hundeführer legt seinen Hund im Abstand von mindestens 10m zum Hindernis ab. Anschließend nimmt er auf der anderen Seite des Hindernisses im Abstand von mindestens 10m Aufstellung und ruft seinen Hund auf Anweisung des Körmeisters zu sich (Name des Hundes, „Hopp“ und „Hier“ sind erlaubt). Der Hund zeigt einen Vorsatz und eine abschließende Grundstellung. Nach jedem Sprung darf der Hund bestätigt werden.

Das erste Hindernis ist immer eine 1m – Hürde nach IGP Vorgabe. Die beiden anderen Hindernisse werden vom Körmeister bestimmt, dürfen aber eine Höhe von 1m und eine

gleichzeitige Tiefe von 60cm nicht überschreiten. Vorstellbar sind Plastiktonnen, Autoreifen, aufgehängte Planen und Teppiche usw.

Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Verletzungsgefahr für den Hund minimiert wird. Der Hund soll kraftvolle freie Sprünge zeigen. Die Wiederholung eines oder mehrerer Sprünge kann vom Körmeister sowohl gestattet, als auch verlangt werden.

7.4 Überprüfung der Wehrhaftigkeit des Hundes

Ziel der Überprüfung der Wehrhaftigkeit ist es, die Nervenstärke, Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Dominanz und die Fähigkeit zum Triebwechsel richtig einordnen zu können. Die Hunde sollen erlerntes Verhalten und angeborene Wesenseigenschaften in genau vorgegebenen Belastungssituationen umsetzen können.

Station 1: Überfall auf Hundeführer und Hund mit Stockbelastung

Der Schutzhelfer nimmt seine Position für den Überfall ein. Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund Richtung verstecktem Schutzhelfer. Erreicht der Hundeführer eine Linie ca. 7m vor dem Versteck unternimmt der Schutzhelfer einen Überfall auf den Hundeführer. Der Hundeführer lässt die Leine fallen. Der Hund hat den Überfall sofort dominant und selbstsicher zu vereiteln. Der Hund ist mit dem Softstock zu belasten. Auf Anweisung des Leistungsrichters stellt der Schutzhelfer die Kampfhandlung ein. Der Hund muss auf Hörzeichen ablassen (3 Versuche / jeweils Name und ein Hörzeichen sind erlaubt). Beim 3ten Versuch darf der Hundeführer direkt neben den Hund treten. Lässt der Hund beim 3ten Versuch nicht ab, wird die Körung abgebrochen. Der Hundeführer begibt sich zu seinem Hund, nimmt ihn in Grundstellung und hält ihn am Halsband oder der Leine fest.

Station 2: Abwehr eines Angriffs

Der Schutzhelfer entfernt sich im Laufschrift. Nach ca. 30m macht er kehrt und unternimmt unter Abgabe von Drohlauten einen Angriff auf den Hundeführer. Auf Anweisung des Körmeisters leint der Hundeführer seinen Hund ab und gibt ihn frei. Dieser hat den Angriff direkt, schnell und wuchtig zu vereiteln. Nach einer kurzen Beißhandlung mit Stockbelastung stellt der Schutzhelfer die Kampfhandlung auf Anweisung des Körmeister ein und schenkt gleichzeitig dem Hund den Schutzarm. Der Hundeführer ruft den Hund zu sich und leint ihn an. Die Körung ist hiermit beendet.

8. Beurteilung

Die Ergebnisse der Körung werden vom Körmeister mit Wertmessziffern beurteilt. Bestehen können nur Hunde, die bei jeder einzelnen überprüften Eigenschaft mindestens die Wertmessziffer 3 erhalten. Die Ergebnisse der Körung werden vom Körmeister am Ende der Körung ausführlich erläutert.

9. Vermerk in der Ahnentafel

Das Ergebnis der Körung (bestanden / nicht bestanden) wird in der Ahnentafel vermerkt.

10. Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Körung werden zeitnah auf der Homepage des VBSÖ veröffentlicht. Hunde die die Körung bestanden haben sind in Bezug auf ihre wesensmäßige Veranlagung zuchttauglich. Hunde die die Körung bestanden haben können zur Körung 4Plus antreten. Hunde die die Körung 4Plus nicht bestehen verlieren ihre durch die Körung erstandene Zuchttauglichkeit nicht. Die Körung 4Plus kann unmittelbar nach der bestandenen Körung auf Wunsch des Hundeführers abgelegt werden. Sie kann allerdings auch zu einem anderen Termin separat abgelegt werden.

Körung 4Plus

Die Hunde werden bei 4 weiteren Stationen in Bezug auf erlerntes Verhalten und angeborene Wesenseigenschaften überprüft. Das Hauptaugenmerk liegt auf der psychischen Belastung und der Ablenkung durch optische und akustische Reize.

1. Zweck der Körung 4Plus

Zweck der Körung 4Plus ist es, Hunde auszuzeichnen, die in ungewohnten belastenden Situationen erworbenes und angeborenes Verhalten optimal abrufen können. Sie zeichnen sich durch besondere Härte, Dominanz, Selbstsicherheit und Nervenstärke aus. Besonderes Augenmerk wird auf Griffverhalten, Bewachungsphasen und die ausreichende Kontrolle durch den Hundeführer gelegt. Falls es notwendig sein sollte, kann ein Hund auf Anweisung des Körmeisters an einer oder mehrerer Stationen nach einer Pause ein weiteres Mal gearbeitet werden, um gewisse Verhaltenseigenschaften wie Gewöhnung, Sensibilisierung und gewisse Lerneffekte besser beurteilen zu können. Das individuelle positive Eingehen des Körmeisters auf die vorgeführten Hunde soll helfen deren Gebrauchshundeeigenschaften zu erkennen und zu beschreiben. Ererbte Veranlagungen und trainingsbedingte Verhaltensweisen sollen aufgezeigt werden.

2. Durchführung der Körung 4Plus

2.1 Identitätskontrolle

Die Identität des vorgeführten Hundes wird vom Körmeister durch eine Chipkontrolle überprüft. Hunde deren Identität nicht feststellbar ist, können an der Körung 4Plus nicht teilnehmen.

2.2 Überprüfung der Wehrhaftigkeit

Station 1:

Der Hundeführer nimmt an einer festgelegten Position mit seinem Hund Grundstellung ein und hält ihn am Halsband fest. Der Schutzhelfer, der sich in etwa 20 m Entfernung befindet macht den Hund optisch und akustisch auf sich aufmerksam. Die Position des Helfers sollte herausfordernd sein (z.B. hinter Fässern, Autoreifen, Strohbällen, ...). Der Hundeführer setzt seinen Hund zum Stellen und Verbellen ein. Der Hund hat den ruhig stehenden Helfer drangvoll, dominant und überzeugend zu stellen und zu verbellen. Optische und akustische Ablenkungen sind möglich und werden vom Körmeister oder einer dafür bestimmten Person durchgeführt. Der Hundeführer nähert sich auf Anweisung des Körmeisters dem verbellenden Hund und bleibt im Abstand von ca. 5m stehen. Nach ca. 20 Sekunden unternimmt der Schutzhelfer auf Anweisung des Körmeisters einen Überfall auf den Hund. Der Hund hat den Überfall sofort und selbstsicher zu vereiteln. Optische und akustische Einwirkungen durch den Schutzhelfer und Ablenkungen durch Körmeister oder eingeteilte Personen dürfen den Hund weder beeindrucken noch ablenken. Vom Schutzhelfer eingesetzt werden können herumliegende Klapperstöcke, Kanister mit Steinen, Planen, diverse andere Gegenstände auch im Wechsel. Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer die Belastung ein. Auf Anweisung des Körmeisters muss der Hund auf Hörzeichen ablassen. Name des Hundes und ein Hörzeichen sind erlaubt / maximal 3 Versuche. Lässt der Hund nicht ab, wird die Körung abgebrochen. Die abschließende Bewachungsphase ist vom Hund dominant, intensiv und selbstsicher zu gestalten. Auf Anweisung des Körmeisters tritt der Hundeführer zu seinem Hund und nimmt ihn in Grundstellung. Er lässt den Helfer 5 Schritte zurücktreten und hält dann seinen Hund am Halsband fest.

Station 2:

Abwehr eines Überfalls.

Der Schutzhelfer entfernt sich im Laufschrift und nimmt außer Sicht des Hundes seine Position für den Überfall ein. Der Hundeführer geht mit seinem freifolgendem Hund Richtung verstecktem Schutzhelfer. Erreicht der Hundeführer eine Linie ca. 7m vor dem Versteck unternimmt der Schutzhelfer einen Überfall auf den Hundeführer. Der Hund hat den Überfall sofort dominant und selbstsicher zu vereiteln. Weiterer Verlauf wie bei Station 1.

Er lässt den Helfer 5 Schritte zurücktreten und hält dann seinen Hund am Halsband fest.

Station 3:

Abwehr eines Angriffs mit Schussbelastung

Der Schutzhelfer entfernt sich im Laufschrift. Er gibt in einer Entfernung von ca. 30m zwei Schüsse ab und läuft noch einige Schritte weiter um ein Hindernis herum und nähert sich nun drohend im Laufschrift dem Hundeführer. Auf Anweisung des Körmeisters gibt der Hundeführer seinen Hund frei. Hat sich der Hund dem Helfer auf 20m genähert gibt dieser erneut mehrere Schüsse ab. Der Hund hat den Angriff unbeeindruckt, wuchtig, dominant und dementsprechend selbstsicher zu vereiteln. Nach einer kurzen Beißphase stellt der Helfer auf Anweisung des Körmeisters die Belastung ein. Weiterer Verlauf sinngemäß wie Station 1

Er lässt den Helfer 5 Schritte zurücktreten und hält dann seinen Hund am Halsband fest.

Station 4:

Abwehr eines Angriffs über Hindernisse auf Distanz

Der Hundeführer nimmt mit seinem Hund die Ausgangsposition ein und hält ihn am Halsband fest. Der Schutzhelfer der in ca. 50m Entfernung steht macht den Hund optisch und akustisch auf sich aufmerksam. Die Position des Helfers kann für den Hund herausfordernd sein (im Wasser stehend, herumliegende Planen, ...). Der direkte Weg zum Schutzhelfer ist durch Hindernisse blockiert (Tonnen, Autoreifen, Strohballen, Agility-Tunnel, ...). Nach den Hindernissen muss genügend Raum für die Entwicklung des Angriffs zur Verfügung stehen. Auf Anweisung des Körmeisters nähert sich der Schutzhelfer drohend dem Hundeführer und seinem Hund. Auf Anweisung des Körmeisters gibt der Hundeführer seinen Hund frei.

Das Verhalten des Hundes sollte von Schnelligkeit und Wucht geprägt sein. Der Hund hat den Überfall sofort dominant und selbstsicher zu vereiteln. Weiterer Verlauf sinngemäß wie bei Station 1.

Er lässt den Helfer 5 Schritte zurücktreten und hält dann seinen Hund am Halsband fest.

Im Anschluss daran leint der Hundeführer seinen Hund an und die Körung 4Plus ist beendet.

3. Beurteilung

Die Ergebnisse der Körung 4Plus werden vom Körmeister mit Wertmessziffern beurteilt. Bestehen können nur Hunde, die bei jeder einzelnen überprüften Eigenschaft mindestens die Wertmessziffer 5 erhalten. Die Ergebnisse der Wehrhaftigkeitsüberprüfung werden vom Körmeister am Ende der Körung 4Plus ausführlich erläutert.

4. Vermerk in der Ahnentafel

Das Ergebnis der Körung 4Plus (bestanden / nicht bestanden) wird in der Ahnentafel eingetragen.

5. Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Körung 4Plus werden zeitnah auf der Homepage des VBSÖ veröffentlicht.

